

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 6. Juni 2023

Dossier Nr 9299, «Rundschau » vom 12. April 2023

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2023. Darin beanstanden Sie im Auftrag Ihres Mandanten XY obige Sendung. Bei der folgenden Wiedergabe der ausführlichen Beanstandung beschränken wir uns auf die konkret beanstandeten Inhalte und die Kritik dazu:

Die vorliegende Beanstandung richtet sich gegen die Rundschau vom 12. April 2023, ausgestrahlt auf SRF 1. Konkret beanstandet wird der Beitrag «Lasche Regeln für Grossbanken: Die Rolle der Bürgerlichen» (0:54-18:48)

Sachverhalt

Abschnitt 8: Am 11./12. April 2023 befassen sich die Eidgenössischen Räte im Rahmen einer ausserordentlichen Session mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Die Rundschau nahm dies zum Anlass, um in der Sendung vom 12. April 2023 darüber zu berichten. Auf Play SRF wurde bzw. wird der Beitrag wie folgt angekündigt: «Mit der Sondersession beginnt diese Woche die politische Aufarbeitung des CS-Debakels. Welche Rolle spielen die bürgerlichen Parteien ? » «Lasche Regeln für Grossbanken: Die Rolle der Bürgerlichen. Diese Woche befassen sich die eidgenössischen Räte an einer ausserordentlichen Session mit dem CS-Debakel. Bei der politischen Aufarbeitung sind sich die Parteien derzeit vor allem darin einig: So etwas darf nicht mehr passieren. Doch: Welche Rolle spielten die bürgerlichen Parteien nach der UBS-Rettung? Wie passen die aktuellen Forderungen zur Vergangenheit und welche Erwartungen hat die Bevölkerung an die Politik? Franziska Ramser ist unterwegs an der Sondersession und fragt nach.»

Abschnitt 9: In der Anmoderation des Beitrags heisst es dann (1 :14): «Die Linke pocht auf ihre bekannte Position. Man hätte den Finanzplatz stärker regulieren müssen. Wir fragen bürgerliche Politiker: Warum haben Sie schärfere Regeln für Grossbanken bekämpft?»

Abschnitt 10: Im Beitrag werden zunächst mehrere Voten von Parlamentariern gezeigt, um schliesslich das Votum von Nationalrätin Mattea Meyer (SP), gemäss der eine politische Mehrheit jahrelang eine organisierte Verantwortungslosigkeit der Banken geschützt und ermöglicht habe, bedeutungsvoll hervorzuheben und verheissungsvoll anzukündigen: «Stimmt dieser Vorwurf? Wir fragen nach bei den regulierungskritischen Bürgerlichen.» (3:19)

Abschnitt 11: Im Rahmen einer Rückblende zur Rettung der UBS vor rund 15 Jahren heisst es dann, ganz im Sinne einer Feststellung: «Während die Linken sofort mehr regulieren wollten, bremsten die Bürgerlichen von Anfang an.» (4:50)

Abschnitt 12: Die seither erfolgten politischen Ereignisse rund um die Bankenregulierung werden daraufhin anhand dreier thematischer Schwerpunkte («Zankäpfel») dargestellt, mit Voten und Interviews von Parlamentariern angereichert und jeweils zu Beginn wie folgt kommentiert:

- a) Zankapfel Nr. 1 : Eigenkapital (6:39): «Die Linke will mehr davon vorschreiben, viele Bürgerlichen warnen davor.»*
- b) Zankapfel Nr. 2: Finanzmarktaufsicht (10:51): «Wie mächtig soll sie sein?»*
- c) Zankapfel Nr. 3: Boni (14:24): «Die exorbitanten Boni: Die Linke kann sich mit Regulierungen und Verboten im Parlament kaum je durchsetzen.»*

Abschnitt 13: Im Zuge des Beitrags bekommen verschiedene linke Politikerinnen und Politiker eine Bühne, auf welcher sie die Bürgerlichen pauschal kritisieren können, ohne dass entsprechender Widerspruch möglich ist. So beispielsweise mit folgenden Aussagen:

Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (SP): «Sorgen Sie mit der SP dafür, dass die Eigenkapitalquote der Banken höher wird. Sie ersparen uns damit neuen Bankenrettungen.» (7:38)

Nationalrat Cédric Wermuth (SP): «Die Realität ist, dass beide grossen bürgerlichen Parteien, die SVP und die FDP, massiv in Geiselschaft der Banken und der Finanz/obby sind und im Parlament daher immer diese Aufträge erfüllt haben» (9:37)

Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (SP): «Immer dann, wenn die Lohnexzesse im Frühjahr bekannt werden, wenn die überhöhten Abgangsentschädigungen in allen Zeitungen stehen, rennen sie [die Bürgerlichen; hinzugefügt] zu den Mikrofonen, empören sich, verlangen Massnahmen gegen die Abzockerei. Immer dann aber, wenn es in diesem Saal darum gegangen ist, konkrete Massnahmen zu ergreifen, sagten sie entweder Nein oder machten auf Verzögerungsmanöver.» (14:36)

Abschnitt 14: Der Beitrag schliesst mit der rhetorischen Frage: «Ob sich jetzt im Parlament Bürgerliche und Linke finden, um künftig ein Bankendebakel zu verhindern? Die Erwartungen auf dem Markt in Bern sind bescheiden.» (18:04)

Rechtliches

Abschnitt 17: Bei einer politischen Informationssendung besteht die Aufgabe der verantwortlichen Journalistinnen und Journalisten darin, dem Publikum eine möglichst objektive Einordnung der Ereignisse zu ermöglichen. Um dem programmrechtlichen Gebot der politischen Neutralität Rechnung zu tragen, müssen politische Ereignisse so sachgerecht und objektiv wie nur möglich dargestellt sowie Voten, Interviews und Aussagen so fair wie möglich in den Gesamtkontext eingebettet werden, damit sich das Publikum unvoreingenommen eine eigene Meinung bilden kann. Das setzt voraus, dass die wesentlichen Fakten, Gesichtspunkte und Auffassungen in den entsprechenden Beitrag

einfließen, dass zu jeder Fragestellung alle Seiten zu Wort kommen und keine wichtigen Aussagen unwidersprochen in den Raum gestellt werden. Wird mit tendenziösen Einleitungen, selektiven Ausschnitten und rhetorischen Fragestellungen darauf abgezielt, die eingangs aufgestellte journalistische These im Verlauf eines Beitrags zu zementieren, statt diese kritisch zu hinterfragen, werden die Gebote der Sachgerechtigkeit, der Ausgewogenheit und der politischen Neutralität verletzt.

Abschnitt 18: Im beanstandeten Rundschau-Beitrag wird permanent von den «Bürgerlichen» und den «Linken» gesprochen und hinsichtlich der angeblich laschen Bankenregulierung durchs Band am Gegensatz zwischen diesen beiden vermeintlich homogenen Blöcken festgehalten. Die bürgerlichen Parteien werden dabei — entgegen den tatsächlichen Ereignissen — ohne jede Differenzierung in einen Topf geworfen. Damit wird ein Bild gezeichnet, das so — wie nachfolgend zu zeigen ist — nicht nur nicht stimmt, sondern vom Publikum auch nicht überprüft werden kann und daher geeignet ist, dieses in die Irre zu führen und dadurch eine falsche Meinungsbildung zu bewirken.

Abschnitt 19: Die auf die fraglichen drei «Zankäpfel» reduzierte Themenauswahl — Eigenkapital, Finanzmarktaufsicht (Finma) und Boni — erweist sich als äusserst oberflächlich und willkürlich. Es sind dies mit Sicherheit nicht die alleine entscheidenden Faktoren, um sichere Banken bzw. einen sicheren Finanzplatz zu gewährleisten. Dies zeigt sich bereits daran, dass die Credit Suisse nicht an mangelndem Eigenkapital, zu wenig regulatorischen Vorschriften oder zu hohen Boni gescheitert ist, sondern letztlich an Missmanagement, Vertrauensverlust und —damit einhergehend — einem massiven Abfluss von Liquidität. Weder mehr Eigenkapital, noch geringere Boni noch mehr Vorschriften hätten dies verhindert — höchstens qualitativ bessere und griffigere Vorschriften sowie eine qualitativ bessere Aufsicht.

Abschnitt 20: Offenkundig ging es im beanstandeten Beitrag vor allem darum, die bereits bei dessen Ankündigung und in der Anmoderation aufgestellte, höchst fragwürdige These, wonach die Bürgerlichen mit ihrer vermeintlichen Zurückhaltung den Untergang der Credit Suisse mitverschuldet haben, zu bestätigen, statt diese kritisch zu hinterfragen.

Abschnitt 21: Dass es nur darum ging, die anfänglich aufgestellte These zu bestätigen, belegt bereits die penetrante Art und Weise der Fragestellungen und Feststellungen der Moderatorin:

«Wir fragen bürgerliche Politiker: Warum haben Sie schärfere Regeln für Grossbanken bekämpft?» (1:14)

«Wir fragen nach bei den regulierungskritischen Bürgerlichen.» (3:19)

«Während die Linken sofort mehr regulieren wollten, bremsten die Bürgerlichen von Anfang an.» (4:50)

«Die Linke will/ mehr davon vorschreiben, viele Bürgerlichen warnen davor.» (6:39)

«Die Linke kann sich mit Regulierungen und Verboten im Parlament kaum je durchsetzen.» (14:24)

Abschnitt 22: Dass es nur darum ging, die anfänglich aufgestellte These zu bestätigen, belegt auch der Umstand, dass nur diejenigen Voten, Ausschnitte und Vorstösse gezeigt wurden, welche die aufgestellte These stützen. Wichtige Vorstösse und Argumente der SVP wurden demgegenüber ausgeblendet.

Abschnitt 23: Besonders störend ist der Umstand, dass der von der SVP bereits im Jahr 2008 eingebrachte Vorschlag, welcher die Einführung eines Trennbankensystems vorsah, in der Sendung schlicht unter den Tisch gekehrt wird. Wohl brachte Nationalrat Thomas Matter (SVP) diesen wichtigen Punkt in einem kurzen Ausschnitt vor, darauf eingegangen wird jedoch nicht. Dabei hätte gerade ein Trennbankensystem, welches in den Eidgenössischen Räten damals nicht mehrheitsfähig war, den Untergang der Credit Suisse und deren Übernahme durch die UBS mutmasslich verhindern können.

Abschnitt 24: Ausgeblendet wird im Beitrag auch, dass sich die SVP im Nachgang zur Rettung der UBS an vorderster Front in die Debatte einbrachte und die «too-big-to-fail-Gesetzgebung» in den Jahren 2008, 2013/2014 und 2016 mehrfach als ungenügend kritisierte:

- a) *So waren es Christoph Blocher (SVP) und Christian Levrat (SP), welche am 11. September 2009 gemeinsam vor die Medien traten und eine Zerschlagung von CS und UBS forderten. Dies bleibt im Beitrag jedoch unerwähnt. Stattdessen wird ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat des damaligen Nationalrats Ueli Maurer aus dem Jahr 2008 gezeigt, damals in seiner Funktion als Kantonalparteipräsident der SVP des Kantons Zürich. Nicht zu Wort kommen demgegenüber die SVP-Nationalräte Caspar Baader und Hans Kaufmann, beides vehemente Kritiker der too-big-to-fail-Gesetzgebung.*
- b) *Unerwähnt bleiben auch die wichtigen Bemühungen der SVP-Nationalräte Christoph Blocher und Caspar Baader, das US-Investment-Banking von den Grossbanken zu trennen. Stattdessen wurde die polemische Kritik von Nationalrat Cédric Wermuth an der SVP, die sich angeblich in Geiselhaft der Banken und der Finanzlobby befinde, unwidersprochen verbreitet.*
- c) *Ausgeblendet wird auch, dass die SVP-Fraktion im Nachgang zur UBS Rettung die Motion «Investmentbanking von systemrelevanten Funktionen loslösen» einreichte und der damalige SVP-Fraktionspräsident Caspar Baader am 9. September 2013 im Nationalrat eindringlich vor den nach wie vor bestehenden Risiken bei den Grossbanken warnte:*

«Wir wollen aber mit unserer Motion den Bundesrat beauftragen, in seiner Funktion als Exekutive dem Parlament Lösungen für dieses Problem zu unterbreiten - Lösungen dafür, wie das von den Grossbanken nach wie vor vor allem in den USA, aber auch in London ausgeübte Investmentbanking von den übrigen Geschäftstätigkeiten in der Schweiz, speziell von den systemrelevanten Funktionen, losgelöst werden kann. Ziel muss es sein zu verhindern, dass der Staat, die Nationalbank bzw. der Steuerzahler in Zukunft je wieder eine Bank retten müssen, weil sie im ausländischen Investmentbanking zu hohe Risiken eingegangen ist. [...] Die Erhöhung des Eigenkapitals ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Aber an diese Notfallplanung glaube ich nicht, denn die in- und ausländischen Gläubiger würden eine Ausgliederung von systemrelevanten Funktionen sicher nicht zulassen.

Würde heute eine Grossbank illiquid oder würde ihr der Konkurs drohen, so müssten die Schweizerische Nationalbank, der Staat und der Steuerzahler erneut eingreifen, weil die Grossbanken nach wie vor "too big to fail" sind. Eigentlich darf eine Bank nur so gross sein, dass sie im Notfall sterben kann, ohne dass der Staat eingreifen muss.»

Anstatt darüber zu berichten, wird ein Ausschnitt aus einem Votum von Nationalrat Thomas Aeschi (SVP) gezeigt, während er zur Motion «Bankensicherheitsmotion. Mehr Eigenmittel zum Schutz der Volkswirtschaft» von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP) vom 19.

September 2013 spricht. Unverständlicherweise kam ausgerechnet diese Motion gar nie zur Abstimmung, weil sie zurückgezogen wurde, was ebenfalls unerwähnt bleibt.

Abschnitt 25: Was die Finma betrifft, befasst sich der Beitrag nur mit der lapidaren und rein quantitativen Frage nach mehr oder weniger Regulierungskompetenzen. Positiv dargestellt wird, wer pauschal mehr Regulierungsbestimmungen fordert, und negativ, wer zusätzliche Vorschriften kritisch hinterfragt. Der entscheidenden Frage, ob die fraglichen Bestimmungen sinnvoll und vor allem effektiv sind, wird nicht nachgegangen. Viel entscheidender wäre ohnehin gewesen, was die Finma in den letzten Jahren tatsächlich gemacht hat, und vor allem, was nicht. Ob sie am richtigen Ort kontrolliert hat, ob sie sich in Details verloren hat, ob sie mit der Beaufsichtigung grosser Bankinstitute überfordert ist und ob sie sich primär auf die Beaufsichtigung kleiner und mittlerer Banken konzentriert hat, bleibt unbeantwortet.

Abschnitt 26: Das offensichtliche, wenn auch nicht direkt ausgesprochene Fazit des Beitrags musste für den durchschnittlichen Fernsehzuschauer wie folgt lauten: Die Bürgerlichen wollten keine schärfere Regulierung, keine strengeren Eigenkapitalvorgaben, keine radikalen Boni-Beschränkungen und nicht mehr Kompetenzen für die Finma. Mehr Regulierung, strengere Eigenkapitalvorschriften und mehr Kompetenzen der Finma — so der für den Zuschauer aufgrund der einseitigen Information naheliegende, aber falsche Schluss — hätten das CS-Debakel verhindert. Entsprechend tragen die Bürgerlichen die Hauptverantwortung dafür, dass nach der UBS nun auch die Credit Suisse vom Bund gerettet werden musste.

Abschnitt 27: Folglich musste jeder durchschnittliche Fernsehzuschauer, der die Rundschau ohne nähere Vorkenntnisse schaute, unweigerlich zum Schluss kommen, dass die Bürgerlichen samt der SVP die Hauptschuld am CS-Debakel tragen, weil sie sämtliche Verbesserungsvorschläge der Linken bekämpft haben, was insbesondere im Fall der SVP unzutreffend ist. Eine derartige Irreführung des Publikums verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot und beeinträchtigt die freie Meinungsbildung des Publikums.

Fazit

Abschnitt 28: Zusammenfassend verletzten die verantwortlichen Journalisten bzw. das Schweizer Fernsehen und damit die Gesuchsgegnerin im beanstandeten Rundschau-Beitrag das Sachgerechtigkeitsgebot, das Ausgewogenheitsgebot, das Fairnessgebot und die journalistischen Sorgfaltspflichten, was entsprechend festzustellen ist und wofür sie entsprechend zu rügen sind.

Abschnitt 29: Noch viel wichtiger ist es aber, dass sich so etwas beim Schweizer Fernsehen nicht wiederholt. Das Publikum darf von den Verantwortlichen einer bedeutenden Informationssendung wie der Rundschau ein feines Gespür für Fairness, Ausgewogenheit und Sachgerechtigkeit erwarten. Beim gebührenfinanzierten Fernsehen (und Radio) dürfen ohne weiteres noch etwas höhere Ansprüche gestellt werden als andernorts, vor allem dann, wenn es um die parteipolitische Fairness und Ausgewogenheit geht.

Abschnitt 30: Aus diesem Grund wird die Ombudsstelle darum ersucht, gegenüber der Gesuchsgegnerin und insbesondere dem Schweizer Fernsehen Empfehlungen abzugeben, damit eine Verletzung von Art. 4 R TVG, insbesondere des Sachgerechtigkeits-, des Ausgewogenheits- und des Fairnessgebots, in der Rundschau und anderen politischen Informationssendungen künftig vermieden wird.

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander verlangt festzustellen, dass die Rundschau im Beitrag «Lasche Regeln für Grossbanken: die Rolle der Bürgerlichen» vom 12. April 2023 Art. 4 RTVG und dabei insbesondere das Sachgerechtigkeits-, das Ausgewogenheit- und das Fairnessgebot verletzt habe und konkrete Empfehlungen abzugeben, wie eine solche Verletzung künftig vermieden werden kann.

Wir legen im Folgenden dar, warum wir Art. 4 RTVG nicht verletzt sehen. Der Beitrag geht anlässlich der ausserordentlichen Session zur Rettung der CS der Frage nach, welche Rolle die bürgerlichen Parteien nach der UBS-Rettung spielten, wie die aktuellen Forderungen zur Vergangenheit passen und welche Erwartungen die Bevölkerung an die Politik hat. Der Beitrag befasst sich also mit den grossen Linien der bürgerlichen Politik in Sachen Bankenregulierung nach der Rettung der UBS und fragt an der Sondersession nach, wie bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach der Rettung der CS dazu stehen (der Beitrag zeigt: unterschiedlich).

Es geht also im Beitrag mitnichten um die Bestätigung einer wie auch immer gearteten These, sondern um die offene (und kritische) Frage nach der heutigen Einschätzung des von Bürgerlichen mehrheitlich gewählten Kurses bei der Bankenregulierung nach der Rettung der UBS. Der Beitrag beantwortet nicht die Frage, ob strengere Regulierungen tatsächlich einen Fall der CS verhindert hätten – auch nicht implizit. Zahlreiche bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten denn auch ausführlich Raum, dies zu verneinen (zur Frage der Ausgewogenheit und Fairness: Die Redezeit der Bürgerlichen beträgt insgesamt 7:30 Minuten, jene der Linken 1:30 Minuten).

Warum «jeder durchschnittliche Fernsehzuschauer, der die Rundschau ohne nähere Vorkenntnisse schaute, unweigerlich zum Schluss kommen [muss], dass die Bürgerlichen samt der SVP die Hauptschuld am CS-Debakel tragen», erschliesst sich uns deshalb nicht.

Wir gehen im Folgenden auf jene einzelnen Punkte detaillierter ein, in denen der Beanstander eine konkrete Beanstandung oder Kritik formuliert:

Ziffer 10

Der Beanstander moniert, die Rundschau habe ein Votum der Nationalrätin Mattea Meyer «bedeutungsvoll hervorgehoben» und «verheissungsvoll angekündigt», dass die Rundschau bei regierungskritischen Bürgerlichen nachfrage. Wir bestreiten diese Wertungen. Weder Votum noch OFF-Text werden besonders hervorgehoben im Vergleich zum restlichen Beitrag.

Ziffer 13

Der Beanstander kritisiert, im Zuge des Beitrags bekämen verschiedene linke Politikerinnen und Politiker eine Bühne, auf welcher sie die Bürgerlichen pauschal kritisieren können, ohne dass entsprechender Widerspruch möglich sei. Das ist mehrfach unzutreffend. Erstens bekommt die Linke gerade mal sechs Mal Gelegenheit, sich zu äussern, während es bei den Bürgerlichen über dreissig Mal sind. Zweitens handelt es sich in zwei der vom Beanstander

angeführten Beispiele um keinesfalls pauschale, sondern sehr konkrete Kritik (Eigenkapitalquote erhöhen, Boni beschränken – beide von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer). Diese Kritik können Bürgerliche Politikerinnen und Politiker mehrfach kontern (siehe auch Punkt 19). Die pauschale Kritik von Nationalrat Cédric Wermuth hingegen kann unmittelbar durch die Anwesenden am Parteitag der FDP Aargau gekontert werden («Ich finde das komplett falsch, dass man jetzt da versucht der FDP Mitschuld in die Schuhe zu schieben und zu sagen, das ist die Finanz-Partei.», Minute 8:35).

Ziffer 18

Der Beanstander kritisiert, im beanstandeten Rundschau-Beitrag werde permanent von den «Bürgerlichen» und den «Linken» gesprochen, die bürgerlichen Parteien würden «in einen Topf geworfen». Damit werde ein Bild gezeichnet, das nicht stimme. Dazu halten wir fest: Der Beitrag zeigt die grossen Linien des politischen Ringens um die Regulierung von Banken, des Bankenplatzes und der Finanzmärkte in den Jahren nach der UBS-Rettung durch den Bund auf. Wie die Aufstellung der Parlamentsdienste zeigt, wurden in diesem Zusammenhang rund 860 Geschäfte im Parlament eingereicht. Natürlich haben die bürgerlichen Parteien nicht in sämtlichen Sachfragen als homogener Block agiert – aber insgesamt zeigt sich das Bild, dass die linken Parteien für eine schärfere Regulierung eintraten und die bürgerlichen Parteien diese mehrheitlich bekämpften.

Diese Analyse machten immer wieder auch andere Medien, im Beitrag werden stellvertretend dafür die Schlagzeilen eingeblendet «'Too big to fail': Bürgerliche stehen auf der Bremse» (SDA vom 20.04.2011), «Regulierung führt zu trügerischer Sicherheit» (Meinungsbeitrag von Ruedi Noser in der NZZ vom 20.08.2015), «Streit um die Bankenregulierung ist programmiert» (NZZ vom 23.03.2011).

Sämtliche am Vortag des Beitrags im Bundeshaus interviewten bürgerlichen Politikerinnen und Politiker wurden darüber informiert, dass es im Beitrag um die Rolle der Bürgerlichen geht. Niemand hat sich verwehrt, als solche(r) befragt zu werden. Im Beitrag ist bei Minute 11:44 sogar explizit in der Frage der Journalistin an den Beanstander zu hören: «Die bürgerlichen Parteien haben sich in der Regel gewehrt und wollten die Finma eher schwächen als stärken». Der Beanstander weist diese Zuordnung zum bürgerlichen Block nicht zurück, sondern antwortet: «Wir wollten die Finma nie schwächen (...)».

Ziffer 19

Kritisiert wird zudem die Auswahl der drei «Zankäpfel» Eigenkapital, Finanzmarktaufsicht und Boni. Diese sei «oberflächlich und willkürlich». Natürlich kann ein einzelner Fernsehbeitrag nicht umfassend und abschliessend 15 Jahre parlamentarischer Debatte abhandeln. Wir haben uns darum auf drei Elemente konzentriert, die wiederkehrend Gegenstand der politischen Diskussion waren und im Lichte des CS-Debakels prominent als Faktoren der Bankenregulierung diskutiert wurden. Auch das Parlament scheint diese Themen durchaus für relevant gehalten zu haben, gibt doch eine Suche im amtlichen Bulletin des Parlaments mit dem Stichwort «Eigenkapital» oder «Eigenmittel» 414 Treffer, mit «Bonus» oder «Boni» 466 und mit «Finma» 599.

Hingegen behauptet der Beitrag an keiner Stelle, dass diese drei Elemente die einzigen seien, die diskutiert wurden, noch dass sie einen sicheren Finanzplatz bzw. sichere Banken hätten gewährleisten können. Diese Frage wird im Übrigen sowohl in der Wirtschaftswissenschaft als auch in der Politik kontrovers diskutiert. Die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten im Beitrag ausführlich Gelegenheit, ihre Meinung dazu darzulegen, und zwar wie folgt:

Bezüglich höherer Eigenkapitalquoten zeigt sich Mitte-Nationalrat Martin Landolt im Interview offen, die Frage zu prüfen. FDP-Nationalrat Beat Walti hingegen hält fest, dass die CS eben nicht wegen mangelnden Eigenkapitals in Not geraten sei, sondern wegen eines Vertrauensverlusts – «und das zeigt, dass auch mehr Eigenkapital in dieser Frage nichts gebracht hätte» (Minute 7:01). Auch SVP-Ständerat Hannes Germann nimmt zur Frage Stellung und legt dar, dass seiner Meinung nach nicht das fehlende Eigenkapital, sondern das schlechte Geschäften der CS zum Vertrauensverlust geführt habe (Minute 7:21). FDP-Nationalrat Christian Lüscher schliesslich hält fest, dass aus seiner Sicht das Kapital der CS vollkommend ausreichend gewesen sei (Minute 7:32).

Zum Thema Finma hält Thomas Matter fest, man habe die Finma nicht schwächen wollen – sondern lediglich kritisiert, dass sie zuweilen über ihren Auftrag, die Aufsicht, hinausgegangen sei und zu regulieren begonnen habe. Im Anschluss wird prospektiv gefragt, ob die Finma nun schärfere Instrumente erhalten solle – was Vertreter von Mitte und GLP befürworten.

Zum Thema Boni-Verbot äussern sich mehrere befragte bürgerliche Parlamentarier selbstkritisch. So sagt SVP-Ständerat Hannes Germann auf die Frage, ob er es heute bereue, sich gegen ein Boni-Verbot gewehrt zu haben: «Ja, das ist eindeutig ein Fehler gewesen und v.a. für das Management und den Verwaltungsrat müsste ja überhaupt nicht bonusabhängig funktionieren, der muss einfach seinen Job machen und wenn es gut läuft, dann kann er sich auch auszahlen lassen teilweise über Aktien, aber dann hat es zumindest eine Korrelation zu der Leistung.» (Minute 14:28). Auch die Mitte-Nationalräte Gerhard Pfister und Martin Landolt äussern sich in diesem Sinne – die GLP-Nationalrätin Tiana Moser hingegen relativiert den Nutzen eines Boni-Verbots (Minute 15:25).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die befragten bürgerlichen Exponentinnen und Exponenten ausführlich Raum erhalten haben, die Bedeutung von Eigenkapital, Finma und Boni für die Sicherheit des Bankenplatzes aus ihrer Sicht einzuordnen.

Die Auswahl der Statements hat zudem wiedergegeben, dass die Positionen der einzelnen bürgerlichen Parteien bzw. ihrer ExponentInnen sich in diesen Fragen durchaus auch unterscheiden – womit aufgezeigt wird, dass die Einschätzung der Instrumente Eigenkapital, Finma und Boni-Verbot auch im bürgerlichen Lager kontrovers ist.

Ziffern 20 und 21

Der Beanstander unterstellt, dem Beitrag sei es vor allem darum gegangen, die «höchst fragwürdige These, wonach die Bürgerlichen mit ihrer vermeintlichen Zurückhaltung den Untergang der CS mitverschuldet haben, zu bestätigen». Diesen Vorwurf weisen wir klar zurück. Der Beitrag zeigt mit einem Rückblick auf die politische Debatte im Nachgang der UBS-Rettung 2008 auf, dass die bürgerliche Mehrheit im Parlament grossmehrheitlich eine schärfere Regulierung der Grossbanken bekämpfte. Und er fragt Exponenten dieser Parteien, ob sie im Lichte des CS-Debakels heute anders entscheiden würden. Dazu äussern sich die befragten Parlamentarierinnen und Parlamentarier teilweise selbstkritisch, so etwa Mitte-Präsident Gerhard Pfister: «Wenn ich selbstkritisch zurückschaue, dann muss ich sagen: ich habe damals berechtigte Einwände, die nicht von den Banken gekommen sind, zu wenig zur Kenntnis genommen.» (Minute 2:44). Der FDP-Nationalrat Christian Lüscher hingegen sagt: «ich glaube, wir haben nichts Falsches getan. Wir haben einfach nicht in Betracht gezogen, was mit der CS passiert ist. Die Gründe für den Zusammenbruch sind völlig unterschiedlich.» Und der Beanstander selbst sagt, das Parlament habe seines Erachtens sogar «viel zu viel reguliert, also quantitativ reguliert statt qualitativ reguliert» (Minute 2:06). Die befragten Parlamentarier und Parlamentarier ziehen also unterschiedlich Bilanz über ihr Wirken und das gibt der Beitrag auch so wieder.

Der Beanstander argumentiert, dass es nur um die Bestätigung der anfänglich aufgestellten These gegangen sei, belege bereits die «penetrante Art und Weise» der Moderation. Dazu halten wir fest: Die von ihm aufgeführten Frage- und Feststellungen sind nicht Teil der Moderation, sondern des Beitragstexts. Sie geben den Sachverhalt wieder, dass die linken Parteien im Parlament schärfere Regulierungen forderten und die bürgerlichen Parteien diese in den besprochenen Punkten mehrheitlich bekämpften.

Ziffern 22 bis 24

Der Beanstander kritisiert, es werde nicht erwähnt, dass die SVP bereits im Jahr 2008 den Vorschlag eingebracht habe, ein Trennbankensystem – also die Trennung des Investmentbankings von der Vermögensverwaltung – einzuführen. Dazu nehmen wir folgendermassen Stellung: Wie bereits oben dargelegt haben wir die Debatte um drei besonders prominent diskutierte Regulierungsaspekte beleuchtet. Während eine Suche im amtlichen Bulletin des Parlaments mit dem Stichwort «Eigenkapital» oder «Eigenmittel» 414 Treffer, mit «Bonus» oder «Boni» 466 und mit «Finma» 599 ergibt (und in der Schweizerischen Mediendatenbank 208'795, 201'620 respektive 75'634), sind es zum Stichwort Trennbank lediglich 42 (bzw. 1'817 in der SMD).

Zudem wurde die in der Beanstandung prominent erwähnte Motion der SVP-Fraktion «Investmentbanking von systemrelevanten Funktionen loslösen» zwar im Nationalrat angenommen, aber im Ständerat durch die bürgerliche Mehrheit abgelehnt. Auch die SVP-Fraktion stimmte nicht geschlossen dafür.

Dennoch wird das Thema nicht «schlicht unter den Tisch gekehrt», wie der Beanstander moniert. Vielmehr wird ein Statement des Beanstanders selbst wiedergegeben: «Wir haben

ja eigentlich zusammen mit der SP 2008 ein Trennbankensystem gefordert, die SVP.» Und auf Nachfrage der Journalistin, ob denn nur diese Massnahme relevant sei, sagt er: «Ja, dann wäre das mit der CS wahrscheinlich nicht passiert.» (Minute 16:20). Zwar wird dem Aspekt Trennbankensystem nicht ein eigenes Kapitel gewidmet, das Statement dazu hat aber als letzte Wortmeldung im Beitrag einen Fazit-Charakter.

Zudem thematisiert der Beitrag die von Thomas Minder – Mitglied der SVP-Fraktion – lancierte Abzocker-Initiative und erwähnt, dass diese viel Zuspruch auch von Teilen der Bürgerlichen erhalten habe.

Der Beanstander moniert, die «polemische Kritik» von Nationalrat Cédric Wermuth an der SVP werde «unwidersprochen verbreitet». Hier gilt es zu präzisieren, dass Cédric Wermuth über die «beiden grossen bürgerlichen Parteien SVP und FDP» spricht. Tatsächlich steht in diesem Teil des Beitrags denn auch nicht die SVP, sondern die FDP im Fokus: Nationalrat Wermuth ist nämlich zu Gast bei der FDP Aarau und wird in diesem Rahmen interviewt. Seiner Äusserung folgt im Beitrag die Frage: «Die FDP mitverantwortlich fürs CS-Debakel?» Und darauf wird dieser Kritik ausführlich von vier FDP-Mitgliedern widersprochen – es sei falsch, «der FDP Mitschuld in die Schuhe zu schieben» und stärkere Regulierung nütze nichts. Wermuths Statement bleibt also nicht unwidersprochen (siehe dazu auch die Antwort zu Ziffer 13).

Weiter kritisiert der Beanstander, dass ein Ausschnitt aus einem Votum von Nationalrat Thomas Aeschi zu einem Vorstoss von SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer gezeigt werde, der gar nie zur Abstimmung gekommen sei – was aber nicht erwähnt werde. Allerdings ist diese Tatsache im vorliegenden Kontext auch gar nicht relevant. Thomas Aeschi hielt in diesem Votum fest, dass die SVP «klar überzeugt» sei, dass eine «ungewichtete Eigenkapitalquote von 10 Prozent zu hoch ist» und sie «die von unserer Fraktion vorgeschlagenen 6 Prozent eher im Bereich des Angemessenen» liegen. Das Statement gibt wieder, dass die SVP sich gegen markant höhere Eigenkapitalquote wehrte – ob dieser einzelne Vorstoss von Parlament in der Folge angenommen, abgelehnt oder eben zurückgezogen wurde, ist hier nicht relevant.

Ziffer 25

Der Beanstander moniert, zum Thema Finma befasse sich der Beitrag nur mit der «lapidaren und rein quantitativen Frage nach mehr oder weniger Regulierungskompetenzen». Der Frage, ob die fraglichen Bestimmungen sinnvoll und vor allem effektiv seien, werde nicht nachgegangen.

Das trifft zu – denn wie bereits oben erwähnt zeigt der Beitrag auf, dass die bürgerlichen Parteien sich bei den drei «Zankäpfeln» Eigenkapital, Boni-Verbot und Finma grossmehrheitlich gegen eine schärfere Regulierung ausgesprochen hatten. Er geht hingegen nicht der Frage nach, was die Finma in den letzten Jahren getan hat «und vor allem, was nicht», wie es der Beanstander formuliert. Das ist eine unbestritten interessante und relevante, aber andere Fragestellung. Und sie ist Gegenstand der politischen Aufarbeitung des CS-Debakels. Die Meinung des Beanstanders dazu wird im Beitrag indes mit einem Statement wiedergegeben: Es sei der Auftrag der Finma, «als Aufsichtsorgan die

Aufsicht auszuüben und bei der CS hat sie offensichtlich nicht das gemacht, was sie hätte tun sollen» (Minute 12:06).

Ziffern 26 und 27

Der Beanstander bilanziert, das offensichtliche Fazit des Beitrags habe für den Zuschauer gelautet: Die Bürgerlichen hätten sich bzgl. Eigenkapital, Boni und Finma gegen eine schärfere Regulierung gewehrt und trügen damit die Hauptverantwortung dafür, dass nach der UBS nun auch die CS von Bund gerettet werden musste. Und damit müsse der durchschnittliche Fernsehzuschauer «unweigerlich zum Schluss kommen, dass die Bürgerlichen samt SVP die Hauptschuld am CS-Debakel tragen».

Wie bereits oben ausgeführt, bearbeitet der Beitrag nicht die Frage, ob und welche Regulierungsmassnahmen den Untergang der CS hätten verhindern können. Das wird kontrovers diskutiert und ist Gegenstand der politischen Aufarbeitung des CS-Debakels. Der Beitrag dokumentiert, dass die bürgerlichen Parteien sich in den Jahren nach der UBS-Rettung in den ausgewählten Punkten gegen eine schärfere Regulierung ausgesprochen haben und fragt Exponenten dieser Parteien, ob sie das heute bereuen. Zu dieser Frage nehmen die Befragten sehr unterschiedlich Stellung. Die wiedergegebenen Statements zeigen auf, dass sich die einen selbstkritisch geben und in den angesprochenen Punkten heute anders entscheiden würden. Andere weisen das klar zurück und führen aus, warum die diskutierten Regulierungsaspekte für das Schicksal der CS nicht relevant seien. Daraus wird für die Zuschauenden ersichtlich, dass die Bedeutung einer schärferen Regulierung in den angesprochenen Punkten kontrovers eingeschätzt wird. Dass sie einzeln oder in der Summe das CS-Debakel hätten verhindern können, behauptet der Beitrag nicht.

Ziffer 28

Zusammenfassend verletzten – so der Beanstander – die verantwortlichen Journalisten bzw. das Schweizer Fernsehen das Sachgerechtigkeitsgebot, das Ausgewogenheitsgebot, das Fairnessgebot und die journalistischen Sorgfaltspflichten. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung: Der Beitrag befasst sich mit der Frage, welche Rolle die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker nach der UBS-Rettung bezüglich strengerer Regulierungen einnahmen und wie sie heute dazu stehen. Die Auswahl der Regulierungsmassnahmen erfolgt nach journalistischen Prinzipien, in diesem Fall die meistdiskutierten Massnahmen sowohl im Parlament wie in den Medien. Die Bürgerlichen erhalten ausführlich Gelegenheit, ihre besten Argumente zu äussern, während die Kritik der Linken im O-Ton nur gerade 1:30 Minuten des 17-minütigen Beitrags ausmacht.

Fazit: Die Rundschau hat zur emotionalisierten und komplexen Debatte rund um das CS-Debakel mit eigenem und klar definiertem Fokus einen kritischen, aber fairen Diskussionsbeitrag geliefert. Der Beitrag war klar gegliedert, die Fragestellung transparent. Das Publikum konnte sich so jederzeit eine eigene Meinung bilden.

Die Ombudsstelle hat sich die «Rundschau» ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Mit der Sondersession der Parlamente vom 11./12. April 2023 begann die politische Aufarbeitung zur Rettung der CS, resp. der Übernahme der CS durch die UBS. Bereits im Vorfeld zur Sondersession wurde deutlich, dass bei dieser Aufarbeitung auch die Zeit seit der Rettung der UBS 2008 eine zentrale Rolle spielen wird. Schon damals waren sich die Parteien in einem Punkt einig: So etwas darf sich nicht wiederholen.

Die «Rundschau» nahm dies zum Anlass, um in einem Beitrag am 12. April der Frage nachzugehen, welche Rolle die bürgerlichen Parteien nach der UBS-Rettung spielten, wie aktuelle Forderungen zur Vergangenheit passen und welche Erwartungen die Bevölkerung an die Politik hat. Die Sondersession selbst war nicht Gegenstand des Berichts.

Anmoderation zum Beitrag: *«Das soll nie mehr passieren. So könnte es in der Politik, nachdem der Staat die UBS retten musste. Jetzt, 15 Jahre später, muss der Staat doch wieder einer Grossbank zu Hilfe eilen und die Politik reibt sich die Augen. Das nach dem UBS-Crash beschlossene «too big to fail»-Gesetz konnte den Untergang der CS nicht verhindern. Die Linke pocht auf ihre bekannte Position: man hätte den Finanzplatz stärker regulieren müssen. Wir fragen bürgerliche Parlamentarier, warum haben sie schärfere Regeln für Grossbanken bekämpft? Und was erwarten die Menschen auf der Strasse von der Politik?»*

Was in der Anmoderation als Feststellung mit anschliessender Frage dargelegt wird, wertet der Beanstander als These der Redaktion: die Bürgerlichen hätten mit ihrer vermeintlichen Zurückhaltung den Untergang der CS mitverschuldet. Er ist überzeugt, dass der ganze Bericht nur dazu diene, diese These zu bestätigen, statt kritisch zu hinterfragen.

Mit zahlreichen Begründungen – in der Folge gehen wir auf einzelne ein – kommt er zum Schluss, dass jeder durchschnittliche Fernsehzuschauer, der die Rundschau ohne nähere Vorkenntnisse schaute, unweigerlich zum Schluss kommen müsse, dass die Bürgerlichen samt der SVP die Hauptschuld am CS-Debakel tragen würden, weil sie sämtliche Verbesserungsvorschläge der Linken bekämpft hätten, was insbesondere im Fall der SVP unzutreffend sei. Eine derartige Irreführung des Publikums verletze das Sachgerechtigkeitsgebot und beeinträchtige die freie Meinungsbildung des Publikums.

Wir Ombudsleute kommen zu einem anderen Fazit der Sendung und damit zu einem anderen Gesamteindruck für die Durchschnittszuschauerinnen und -zuschauer.

Die Frage an bürgerliche Parlamentarier, warum sie schärfere Regeln für Grossbanken bekämpft hätten, ist keineswegs eine (Vor)Verurteilung, etwas falsch gemacht zu haben. In der Anmoderation ist sie in erster Linie als Gegenposition zu den Linken platziert, die auf eine schärfere Regulierung pochen. Dass Regulierungen nicht automatisch zum erhofften Ziel führen, wird ebenfalls bereits in der Anmoderation deutlich: *«Das nach dem UBS-Crash beschlossene «Too big to fail»-Gesetz konnte den Untergang der CS nicht verhindern.»* Deshalb ist es von Interesse zu erfahren, weshalb stärkere Regulierungen nötig (gewesen)

wären, resp. weshalb stärkere Regulierungen nichts gebracht hätten. Mit der Anmoderation formuliert die Redaktion keine These und hält sie keine vorgefertigte Meinung fest, die es im Folgenden zu bestätigen gilt, wie dies der Beanstander kritisiert.

Weiter kritisiert der Beanstander, die auf die fraglichen drei «Zankäpfel» reduzierte Themenauswahl (Eigenkapital, Finanzmarktaufsicht (Finma) und Boni) erweise sich als äusserst oberflächlich und willkürlich. Es seien dies mit Sicherheit nicht die allein entscheidenden Faktoren, um sichere Banken bzw. einen sicheren Finanzplatz zu gewährleisten. Es trifft zu, dass für einen sicheren Finanzplatz Schweiz weitere Faktoren eine zentrale Rolle, vielleicht sogar eine wichtigere Rolle spielen. Die Redaktion beschreibt aber nachvollziehbar, weshalb sie die drei oben erwähnten Themen wählte, nämlich, weil sie wiederkehrend Gegenstand der politischen Diskussion waren (und sind) und im Zusammenhang des CS-Debakels prominent als Faktoren der Bankenregulierung diskutiert wurden.

«Oberflächlich» ist der Beitrag im Sinne, dass kein Thema («Zankapfel») bis auf seinen Kern analysiert und diskutiert wurde. Ziel des Beitrags war es auch nicht, einen Schuldigen für das CS-Debakel zu eruieren oder z.B. die Rolle der Finanzmarktaufsicht «abschliessend» zu diskutieren. Vielmehr fand eine rudimentäre Betrachtung möglicher Punkte für die Aufarbeitung statt. Dazu wurden Statements verschiedener Politikerinnen und Politiker sowie Fachpersonen und Besucherinnen und Besuchern von Parteiveranstaltungen unkommentiert aneinandergereiht. Und mit Blick auf die erst begonnene Aufarbeitung der Übernahme der CS durch die UBS wurden einzelne Politikerinnen und Politiker zusätzlich gefragt, was sie im Parlament rückblickend hätten anders machen müssen.

Man mag dies in Erwartung einer vertieften Auseinandersetzung als falsch und ungenügend einstufen, für die Meinungsbildung irreführend ist dies aber nicht. Der Beitrag ist nicht auf dem Prinzip «pro/contra» aufgebaut. Die Aussagen bleiben zwar grundsätzlich unkommentiert, werden aber durch das bewusste Aneinanderreihen gezielt zueinander in Beziehung gebracht; nicht als direkte Reaktion auf das Gesagte, aber als zusätzlicher Blickwinkel auf das Thema. Was der Beanstander zum Beispiel als penetrante Art und Weise der Fragestellung und Feststellung der Moderatorin bezeichnet, ist Teil des bewussten Aneinanderreihens und zementiert keine These, sondern bringt unterschiedliche Argumente und Ansichten zum Ausdruck. Eine Wertung liegt dabei nicht vor. «*Das Bekämpfen von schärferen Regeln für Grossbanken*» zum Beispiel kann sowohl als negativ wie auch als positiv verstanden werden. Ebenso, dass die Linke mehr Regulierung vorschreiben möchte oder dass viele Bürgerliche davor warnen. Auch im Kontext generiert die «Rundschau» keine Wertung; diese bleibt den Zuschauerinnen und Zuschauern überlassen.

Der Beanstander moniert weiter, im Beitrag werde ausgeblendet, dass die SVP im Nachgang zur Rettung der UBS an vorderster Front die «too big to fail»-Gesetzgebung mehrfach als ungenügend kritisiert habe. Wie bereits erwähnt, werden im Bericht keine Gesetze oder Motionen im Detail besprochen und Argumente dafür und/oder dagegen aufgeführt. Der Bericht liefert lediglich eine Art Auflistung von möglichen Diskussionspunkten und «too big to fail» ist dabei sehr wohl ein Thema und wird vom Beanstander selbst eingebracht. Frage: «*[...] Was haben Sie (sie) im Parlament falsch gemacht?*» (Anmerkung: Mit Sie/sie ist

unklar, ob damit der Beanstander persönlich gemeint ist, oder ob damit das Parlament als Gremium gemeint ist.) Antwort von Thomas Matter: *«Wir haben viel zu viel reguliert, also quantitativ anstatt qualitativ reguliert. Das «too big to fail»-Gesetz hat offensichtlich nicht funktioniert.»* Natürlich gibt es zum «too big to fail»-Gesetz noch vieles zu sagen und wird während der Aufarbeitung auch noch vieles gesagt werden, aber zur Sammlung von möglichen Diskussionspunkten wird für die Zuschauenden auch ohne Kenntnis aller Hintergründe klar: das Gesetz, das als Schutz gedacht war, hat nicht funktioniert. So wird auch die Debatte zum «Trennbankensystem» vom Beanstander selbst in Erinnerung gerufen: *«Wir haben eigentlich zusammen mit der SP 2008 ein Trennbankensystem gefordert. [...] Ja, dann wäre das mit der CS wahrscheinlich nicht passiert.»* Auch diese Aussage hilft der Zuschauerin / dem Zuschauer, während der kommenden Aufarbeitung genauer auf den Lösungsansatz «Trennbankensystem» und seine Vor- und Nachteile zu achten. Es wird interessant sein zu verfolgen, ob mit strengeren Regulierungen die Verantwortungslosigkeit der CS-Verantwortlichen hätte verhindert werden können und/oder ob die FINMA einfach hätte besser hinsehen müssen, auch ohne stärkere Regulierungen. SFR bleibt sicher dran und wird auch diesen Brennpunkt verfolgen.

Insgesamt kommen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien zu Wort und die Bürgerlichen werden keineswegs ohne jede Differenzierung in einen Topf geworfen. Auch wenn sie unter dem Strich als «regulierungskritisch» bezeichnet werden, so ist dies nicht per se eine Verurteilung oder negative Kritik, sondern zuerst einmal «nur» die Feststellung, dass die Bürgerlichen der (linken) Regulierung gegenüber kritisch sind. Wer als Zuschauerin / als Zuschauer genau hinhört, stellt sehr schnell Unterschiede fest: *«Ich betone: die Kontrollorgane, v.a. die FINMA, und nicht der Bundesrat, haben auf der gesamten Linie versagt»* (Beat Riederer, Die Mitte); *«Wir haben viel zu viel reguliert, also quantitativ anstatt qualitativ»* (Thomas Matter, SVP); *«Ich habe damals berechtigte Einwände, die nicht von den Banken kamen, zu wenig zur Kenntnis genommen»* (Gerhard Pfister, Die Mitte); *«Die Gründe für den Zusammenbruch von UBS und CS sind völlig unterschiedlich»* (Christian Lüscher, FDP); *«Wir können unsere Grossbanken schon mit Eigenkapital vollstopfen. Dann weiss man, dass man im Notfall Eigenmittel bekommt. Genau das will ich nicht»* (Hannes Germann, SVP); *«Mein Parteipräsident sagt: 20% Eigenmittel, die Linken sagen: Boni-Verbot. Ich finde, man kann beides prüfen, muss aber auch daran denken, wie die neuen Instrumentarien zusammenspielen»* (Martin Landolt, Die Mitte) usw. Die Voten decken ein sehr breites Spektrum an Meinungen der Bürgerlichen ab und ihre Herkunft ist transparent. Die «Bürgerlichen» sind im Beitrag keineswegs auf die SVP «reduziert» und selbst der Begriff «regulierungskritisch» erhält mit den Voten eine differenzierte Bedeutung.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden mit dem Beitrag auf die begonnene Aufarbeitung der Übernahme der CS durch die UBS eingestimmt. Eingestimmt, weil nicht die Analyse das Ziel des Beitrags ist, sondern das Auslegen verschiedener möglicher Diskussionspunkte, passend zum Zeitpunkt der Sendung, nämlich zum Beginn der Sondersession der Parlamente und damit zum Beginn der politischen Aufarbeitung zur Rettung der CS. Den Zuschauerinnen und Zuschauern werden keine Schuldigen präsentiert, ihnen wird ein Spiegel verschiedener Standpunkte vorgehalten, der nicht überrascht: Entsprechend der Einstellung gegenüber den Banken präsentieren sich die gegenseitigen

Vorwürfe. Die «Rundschau» lässt die verschiedenen «Lager» zu Wort kommen und lässt keineswegs nur den Schluss zu, dass die Bürgerlichen samt der SVP die Hauptschuld am CS-Debakel tragen würden, weil sie sämtliche Verbesserungsvorschläge der Linken bekämpft hätten, wie dies der Beanstander kritisiert. Dazu passen Statements wie die folgenden nicht: *«Es ist jetzt ein für allemal dafür zu sorgen, dass es keine einzige Schweizer Bank mehr gibt, deren Konkurs so systemrelevant ist, dass sie vom Staat und dem Steuerzahler gerettet werden muss.» (Thomas Matter, SVP); «Die Kontrollorgane - ich betone: die Kontrollorgane, v.a. die FINMA, und nicht der Bundesrat – haben auf der gesamten Linie versagt.» (Beat Rieder, Die Mitte); «Ich glaube, wir haben nichts Falsches getan. Wir haben einfach nicht in Betracht gezogen, was mit der Credit Suisse passiert ist. Die Gründe für den Zusammenbruch von UBS und Credit Suisse sind völlig unterschiedlich.» (Christian Lüscher, FDP); «Die CS ist eben nicht wegen der Eigenkapitaldecke in Not geraten, sondern wegen eines Liquiditätsengpasses aufgrund eines kolossalen Vertrauensverlustes. Das zeigt auch, dass mehr Eigenkapital in dieser Situation nichts gebracht hätte.» (Beat Walti, FDP); «Als Aufsichtsorgan ist es ihr Job, die Aufsicht auszuüben. Bei der CS hat sie offensichtlich nicht das gemacht, was sie sollte und das wird jetzt sicher untersucht.» (Thomas Matter, SVP); «Also wenn das zum zweiten Mal passiert - ich bin 2008 schon im Parlament gewesen, dort haben wir ein Gesetz gemacht, von dem man dachte, es reiche. Es hat nicht gereicht. Dann müssen wir uns selber an der Nase nehmen und sagen: Okay, dann müssen wir das prüfen und ich habe gelernt, dass gewisse Banken nichts daraus lernen, dass sie sich nicht selber kontrollieren. Dann muss es der Regulator machen und dann sind wir in der Verantwortung.» (Gerhard Pfister, Die Mitte) usw.*

Wir sehen weder die politische Fairness als verletzt noch stellen wir einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest. Die Zuschauerinnen und Zuschauer können sich eine eigene Meinung zur Ausgangslage der Aufbereitung bilden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz